

TRIBÜNE

Verbesserte
Zugänglichkeit
zu Gerichtsurteilen

Gastkommentar
von DANIEL HÜRLIMANN

Der Artikel «Der Richter und sein Publikum» hat eine Debatte zum Thema Urteilspublikation ausgelöst. Es bringt wenig, den Gerichten vorzuwerfen, sie seien zu wenig transparent – selbst wenn dies in vielen Fällen zutreffen sollte. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Gerichts, seine Urteile einem grösstmöglichen Publikum zur Kenntnis zu bringen. Trotzdem muss der Zugang zu Urteilen in einem Rechtsstaat gewährleistet sein. Mit der Digitalisierung besteht die einfachste Möglichkeit zur Gewährung des Zugangs in der Publikation im Internet. Vonseiten der Gerichte bestehen jedoch Vorbehalte gegenüber einer solchen Publikation, die zumindest teilweise auf Fehlannahmen beruhen.

Ein verbreitetes Argument gegen die Publikation von Urteilen ist der damit verbundene Anonymisierungsaufwand. Dieser lässt sich allerdings deutlich reduzieren, wenn schon bei der Urteilsredaktion klar ist, dass der Entscheid später publiziert werden soll. So können die Parteien nach der ersten Nennung mit der Parteirolle (Klägerin/Beklagter) anstatt mit ihren Namen bezeichnet werden. Die Anonymisierung muss auch nicht durch Richterinnen oder Gerichtsschreiber vorgenommen werden: Im Kanton Zürich sind beispielsweise fünf Rechtsstudenten mit insgesamt einhundert Stellenprozenten mit der Anonymisierung betraut.

Ein weiteres Argument gegen die Publikation aller Urteile ist die Informationsüberflutung. Dieses basiert jedoch auf einer überholten Vorstellung der von einem Anwalt oder einer Richterin verlangten Sorgfalt. Schon heute ist es kaum mehr möglich, auch nur in einem Rechtsgebiet alle relevanten Urteile zu kennen. Vielmehr geht es darum, innert kurzer Zeit einen Überblick über die relevante Rechtsprechung zu einer bestimmten Frage zu gewinnen. Selbstverständlich ist diese Aufgabe einfacher, wenn ein Grossteil der Rechtsprechung gar nicht zugänglich ist und sich aus der Unkenntnis dementsprechend kein Vorwurf ableiten lässt. Dies kann aber kein Grund gegen die Veröffentlichung sein.

Schon heute ist es kaum mehr möglich,
auch nur in einem Rechtsgebiet alle
relevanten Urteile zu kennen.

Schliesslich werden auch hohe Kosten als Argument gegen die Online-Veröffentlichung von Urteilen angeführt. Die Kosten hängen in erster Linie davon ab, wie die Urteilspublikation konkret ausgestaltet wird. Bei einer einfachen Online-Veröffentlichung sind die Kosten vernachlässigbar tief. Nennenswerte Kosten würden einzig entstehen, wenn man die Urteile nachbearbeiten würde, um die Auffindbarkeit und Weiterverwendung zu erleichtern. Dies wäre zwar wünschenswert, soll jedoch nicht dazu führen, dass wegen der dabei entstehenden Kosten von einer Veröffentlichung abgesehen wird. In diesen Bereichen besteht zudem ein grosses Potenzial für die Privatwirtschaft, welche mit der Veredelung von staatlichen Informationen einen Mehrwert anbieten könnte, für den viele bezahlen würden.

Der Verein «eJustice.CH» hat im Frühling 2016 ein Projekt zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Urteilen lanciert. So soll erreicht werden, dass die Open-Government-Data-Strategie des Bundesrates auch für Daten der Justiz umgesetzt werden kann. Dies würde nicht zuletzt auch für die Wissenschaft ganz neue Möglichkeiten eröffnen, um Aussagen über die Gerichtspraxis machen zu können. So gibt es heute kaum Daten zur Frage, inwiefern der Zugang zur Justiz in der Schweiz gewährleistet ist. Es wurde wiederholt die These geäussert, dass sich aufgrund der hohen Gerichtskosten heute nur noch Wohlhabende und – mit staatlicher Unterstützung – wenig Verdienende den Schritt ans Gericht leisten können. Darüber hinaus stehen auch menschenrechtliche Fragen zum Zugang von Frauen, Kindern und älteren Menschen zur Justiz im Raum. Solche und viele andere Fragen können erst dann von der Justizforschung untersucht werden, wenn die zugrunde liegenden Daten zugänglich sind.

Daniel Hürlimann ist Assistenzprofessor und Direktor der Forschungsstelle für Informationsrecht an der Universität St. Gallen und Vorstandsmitglied des Vereins «eJustice.CH».

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION
Eric Gujer
Chefredaktor:
Anita Ziehlina
Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder
International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steinwirth

Schweiz: Simon Gemperli (stv. Ressortleiter a. i.), Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Marc Tribelhorn, Simon Hehl

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Stalay, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Villiger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Eilner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Eilner, Nyffenegger, Nina Fargahi

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Bettschen. Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Video: Sara Maria Manzo. Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber. NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Campus: Peer Teuwsen. NZZ Geschichte: Peer Teuwsen

ADRESSEN

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, Ieserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG